



Schützengilde „St. Hubertus“ e. V. Schweinitz

eingetragener Verein seit dem 14. Juni 1990

Mitglied im Landesschützenverband Sachsen-Anhalt



Information des Landesschützenverbandes Sachsen-Anhalt

Liebe Mitglieder der Schützengilde Schweinitz,

Im Rahmen der Zweiten Verordnung zur Änderung der Achten SARS-Co-V2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 30. Oktober 2020 ist vom 2. November bis 30. November 2020 der Sportbetrieb auf öffentlichen und privaten Sportanlagen untersagt.

Bezüglich des Bedürfnisnachweises für diesen Zeitraum findet ihr unten stehend den Auszug aus einer Mitteilung des Landesschützenverbandes Sachsen-Anhalt.

Die komplette Information findet ihr unter: www.sv-st.de.

Waffengesetz / Bedürfnisnachweis:

Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Inneres und Sport haben wir vereinbart, dass der Zeitraum 02. - 30. November 2020 für das waffenrechtliche Bedürfnis ausgeblendet wird. Sowohl für den Erwerb als auch für den Besitz wird kein Sportschütze unverschuldet schlechter gestellt.

Bitte vermerkt diesen Zeitraum in den Schießnachweisen mit "Schließung wegen Corona", damit die Behörde als auch wir in der Kontrolle diesen Zusammenhang einfacher nachhalten können.

(Quelle: Landesschützenverband Sachsen-Anhalt)

Schweinitz, 30. Oktober 2020

**Gez. Steffen Sobolik
(Schießsportleiter)**